

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 2 Montag, 28. Februar 2022

I N H A L T

- Nr. 9 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz; Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz
- Nr. 10 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Nr. 11 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung
- Nr. 12 Flurneuordnung und Dorferneuerung Sickersreuth Gemeinde Bad Alexandersbad, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Nr. 13 Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert: Gemeinsam Arbeitsunfälle verhindern
- Nr. 14 TenneT informiert: Vermessungsarbeiten für den 380/110-kV-Ersatzneubau Ostbayernring; Durchführung auf dem Gebiet der Stadt Marktredwitz vom 21.02.2022 bis 08.04.2022
- Nr. 15 Sprechtag im März 2022
- Nr. 16 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 22.01.2022 bis 22.02.2022

Nr. 9

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz; Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz für den im Lageplan vom 21.02.2022 gekennzeichneten Geltungsbereich im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, gem. § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) so anzupassen, dass dieser Bereich als Sondergebiet „Photovoltaik“ (SO Photovoltaik) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt wird (bisherige Darstellung: „Sonstige Grünfläche“ bzw. ein kleiner Teilbereich als „Wohnbaufläche“).

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich der 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz für den Bereich „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, wird auf den Lageplan vom 21.02.2022 hingewiesen.

Marktredwitz, 23.02.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 10

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, für den in beiliegendem Lageplan vom 21.02.2022 gekennzeichneten Geltungsbereich „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ (SO Photovoltaik) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“ wird auf den Lageplan vom 21.02.2022 hingewiesen.

Marktredwitz, 23.02.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 11

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 dem Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans vom 21.02.2022 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I - Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, vom 21.02.2022 mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans vom 21.02.2022 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 21.02.2022 mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung – können in der Zeit vom

09.03.2022 bis einschließlich 11.04.2022

im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, EG, Vortragssaal, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist hierzu eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon Nr. 09231/501-411 notwendig. Erforderlichenfalls können auch andere Termine vereinbart werden.

Zusätzlich können die Unterlagen ab 09.03.2022 auch unter www.marktredwitz.de / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, auch im Internet eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtrat der Stadt Marktredwitz informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Vorentwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans und des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Greenpark Fichtelgebirge (Berghof) – BA I – Sondergebiet (SO) Photovoltaik“, Gemarkung Oberredwitz, wird auf den Lageplan vom 21.02.2022 hingewiesen.

Marktredwitz, 23.02.2022
STADT MARKTREDWITZ

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 12

Flurneuordnung und Dorferneuerung Sickersreuth Gemeinde Bad Alexandersbad, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge; Verwendungsnachweis der Teilnehmergemeinschaft Sickersreuth

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergemeinschaft Sickersreuth hat am 26.11.2021 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist zusammen mit dem Sachbericht im Technischen Rathaus der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, vom

14.03.2022 mit 28.03.2022

ausgelegt und kann dort während der Dienststunden unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln eingesehen werden.

Marktredwitz, 25.02.2022

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 13

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert: Gemeinsam Arbeitsunfälle verhindern

Stefan Lindner, Mitarbeiter der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), ist ab 1. März 2022 in der Stadt Marktredwitz und allen Ortsteilen unterwegs, um gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern mögliche sicherheitstechnische Schwachstellen auf deren landwirtschaftlichen Betrieben aufzudecken.

Der Mitarbeiter der SVLFG ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer – auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt – haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

Gravierende Mängel, die unverzüglich zu beseitigen sind

Immer wieder gibt es Kleinigkeiten, die können repariert werden, wenn die Zeit dafür günstig ist. Manche Mängel sind jedoch so schwerwiegend, dass sie sofort beseitigt werden müssen, denn von ihnen geht eine Gefährdung aus, die Leib und Leben bedroht. Dazu gehören zum Beispiel:

- Fehlende oder defekte Absturzsicherungen an Bodenöffnungen, Treppen, Güllegrubenöffnungen, etc.
- Fehlendes Leiterzubehör wie etwa Leiterhaken, -spitzen und -stützen sowie Sicherungen gegen das Auseinanderziehen der Leiter
- Fehlende oder defekte Aufstiege an Schleppern, Anhängern oder Maschinen
- Fehlende Zapf- und Gelenkschutzwellenvorrichtungen
- Fehlende und unvollständige Schutzvorrichtungen, etwa bei Kreissägen, Förderschnecken oder Wellen
- Rutsch und Stolperstellen auf Betriebswegen und Treppen

- Fehlende Persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Gesicht-, Augen-, oder Gehörschutz und Schnittschutzhosen für Waldarbeiten sowie Sicherheitsschuhe
- Fehlende Schutzmaßnahmen gegen ausschlagende Rinder
- Fehlende Torsicherungen

Ihre Sozialversicherung für Landwirtschaft
Forsten und Gartenbau

Nr. 14

TenneT informiert: Vermessungsarbeiten für den 380/110-kV-Ersatzneubau Ostbayernring; Durchführung auf dem Gebiet der Stadt Marktrechwitz vom 21.02.2022 bis 08.04.2022

Der Ostbayernring ist eine rund 185 Kilometer lange und bereits bestehende Stromtrasse, die von Redwitz in Oberfranken bis nach Schwandorf in der Oberpfalz führt. Die Leitung ist seit den 1970er-Jahren in Betrieb. Aufgrund der zunehmenden Einspeisung regenerativer Energien gerät der Ostbayernring bereits heute regelmäßig an seine Kapazitätsgrenzen. Um die Versorgungs-, Netz- und Ausfallsicherheit für die gesamte Region auch zukünftig sicherstellen zu können, müssen die Transportkapazitäten des Ostbayernrings deutlich erhöht werden. Hierzu ist ein Ersatzneubau geplant, um die bestehenden 380/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Ersatzneubaus folgt der Rückbau der Bestandstrasse. Neben den Abschnitten A (Etzenricht - Schwandorf) und BSüd (Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz - Etzenricht), befindet sich auch der Teilabschnitt BNord zwischen Mechlenreuth und der Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz in einem laufenden Planfeststellungsverfahren.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten werden vom Ingenieurbüro imp GmbH sowie deren nachweislich beauftragten Subunternehmern im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren werden. Die Begehungen oder Befahrungen im Rahmen der Vermessungsarbeiten erfolgen dabei mit größtmöglicher Rücksicht auf das Eigentum der Betroffenen, sodass keine Flurschäden entstehen können.

Vermessungsarbeiten

Für den geplanten Ersatzneubau des Ostbayernrings im Abschnitt BNord sind weitere Tätigkeiten zur Vermessung des Geländes geplant. Ziel der Tätigkeiten ist vornehmlich die Aktualisierung und Vervollständigung von Geländedaten in einigen Bereichen des bekannten Planungskorridors. Daher werden ab KW 8 (21.02.22) bis voraussichtlich KW 14 (08.04.22) Vermessungsarbeiten stattfinden.

Dabei werden insbesondere die Geländeoberfläche mit Verlauf, Bruchkanten und vorhandenen Nutzungsarten sowie die Lage und Höhe aufragender Objekte im Projektbereich durch berührungslose, tachymetrische oder GPS-gestützte Vermessungsverfahren erfasst und teilweise auch fotografisch dokumentiert.

Dazu kann es situativ notwendig werden, dass die ausführenden Vermessungsfachkräfte die benannten Flurstücke betreten und temporär Vermessungsgeräte aufbauen. Dauerhafte Kennzeichnungen oder Vermarkungen von Standorten oder Festpunkten werden für die anstehenden Arbeiten weder benötigt noch vorgenommen. Erstellte Fotos dienen ausschließlich der anschließenden Auswertung der Vermessungsdaten und werden weder an Dritte weitergeleitet noch zugänglich gemacht.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW oder zu Fuß unterwegs. Baumaschinen werden dabei nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen entschädigt.

Die Dauer der Vermessungen auf den Flurstücken beträgt jeweils wenige Stunden. Die betroffenen Flurstücke können im Rathaus der betroffenen Gemeinde eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus

Gemarkung	Flurstück
Korbersdorf	121
Korbersdorf	106
Korbersdorf	90
Korbersdorf	99
Korbersdorf	134
Korbersdorf	92
Korbersdorf	95
Korbersdorf	128
Korbersdorf	88
Korbersdorf	93
Korbersdorf	87
Korbersdorf	126
Korbersdorf	122
Korbersdorf	91
Korbersdorf	96
Korbersdorf	124
Korbersdorf	94
Korbersdorf	100
Korbersdorf	115
Korbersdorf	97
Korbersdorf	125
Korbersdorf	101
Korbersdorf	89
Korbersdorf	120
Korbersdorf	101/1
Korbersdorf	127
Lorenzreuth	588
Lorenzreuth	582
Lorenzreuth	593
Lorenzreuth	590
Lorenzreuth	579
Lorenzreuth	581
Lorenzreuth	598
Lorenzreuth	591
Lorenzreuth	583
Lorenzreuth	580
Lorenzreuth	584

Lorenzreuth	592
Lorenzreuth	586
Lorenzreuth	578
Lorenzreuth	592/1

Nr. 15

Sprechtag im März 2022

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 23.03.2022 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr einen Sprechtag ab.

Bitte beachten: Aufgrund der Corona-Pandemie behält sich die Deutsche Rentenversicherung - abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen und von in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften - vor, ausschließlich eine telefonische Rentenberatung anzubieten. In diesem Fall erhält der Sprechtagteilnehmer zum vereinbarten Termin einen persönlichen Anruf von der Auskunfts- und Beratungsstelle. Vorab wird eine ausführliche Rentenauskunft per Post zugesandt. Nähere Informationen zum Ablauf erteilt das Versicherungsamt bei der Terminvergabe.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtag der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenanspruchstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 21.03.2022 und 28.03.2022

von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstraße 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstraße 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 02.03.2022

Sprechzeiten des Sozialreferenten Werner Schlöger

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstraße 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag des Sozialreferenten der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 16.03.2021

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 09.03.2022

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 16

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 22.01.2022 bis 22.02.2022

Geburten

Hannes Riedl, Eltern: Tamara Theresia Riedl, Johannes Emil Rausch, Wunsiedel, Bernstein 38

Emilia Seifert, Eltern: Nicole Angelika Seifert, geb. Plöbl, Thomas Andreas Seifert, Wiesau, Bauvereinstraße 1

Patrick Lukasik, Eltern: Maria Hedwig Schott, Pavel Lukasik, Selb, Raithenbachstraße 27

Merdan Alisah Kocakaya, Eltern: Tugce Kocakaya, geb. Yildirim, Vedat Kocakaya, Wunsiedel, Feldstraße 30

Alexander Marcel Bauer, Eltern: Andrea Doris Bauer, geb. Wach, Carsten Erwin Bauer, Wunsiedel, Hammerweg 4

Sebastian Bostan, Eltern: Diana Erhan, Igor Bostan, Weißenstadt, Zeller Straße 9

Cassiano Luciano Montuori, Eltern: Stefanie Carola Elisabeth Cordal Sanchez, Gianpiero Montuori, Selb, Bauvereinstraße 3

Ferdinand Austen, Eltern: Maria Jahn, Patrick Austen, Wunsiedel, Egerstraße 74

Paulina Reis, Eltern: Anna Maria Reis, geb. Rossa, Daniel Reis, Marktredwitz, Albert-Einstein-Straße 19

Diana Milata, Eltern: Hana Stiebralova, Roman Milata, Marktredwitz, Markt 10

Constantin Uhl, Eltern: Sarah Gabriele Uhl, geb. Stefan, Christopher Michael Uhl, Schönwald, Ahornberger Straße 3

Miroslava Mogurean, Eltern: Natalia Mogurean, geb. Gaju, Andrei Mogurean, Rehau, Bahnhofstraße 26

Klaas Tim Hopp, Eltern: Stefanie Alexandra Hopp, Philipp Hopp, geb. Ruppert, Wunsiedel

Luise Dittrich, Eltern: Vanessa Dittrich, geb. Heindl, Martin Siegfried Dittrich, Arzberg, Hauptstraße 20

Talitha Radeanu, Eltern: Rebeca Radeanu, geb. Laza, Elisei Radeanu, Hohenberg, Schirndinger Straße 40

Valentin Christoph Weiß, Eltern: Franziska Karin Weiß, geb. Gärtner, Sebastian Ulrich Weiß, Kirchenlamitz, Epprechtstein 1 a

Masa Alabboush, Eltern: Yossera Alali, Ubaida Alabboush, Marktredwitz, Egerstraße 52

Sterbefälle

Liselotte Böhm, geb. Lutherdt, Rödental, Waltersdorf 18

Hedwig Frieda Eiban, geb. Gerstner, Marktredwitz, Buchenstraße 17

Edwin Christian Rogler, Arzberg, Rosenbühl 12

Klaus Heinrich Urbanczyk, Pechbrunn, Nelkenstraße 3

Erna Babette Glaßer, geb. Geier, Wunsiedel, Hauenreuth 7

Margarete Lieselotte Zinke, geb. Steinbach, Wiesau, Marktplatz 10

Frieda Wilk, geb. Lang, Waldsassen, Finkenbühlstraße 27

Klaus Alfons Fronhöfer, Wunsiedel, Bahnhofstraße 9

Maria Alma Christa Landgraf, geb. Jahner, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Hedwig Ida Held, geb. Kaiser, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Erna Susanna Rogler, Marktredwitz, Eigenheimstraße 4

Alfred Otto Kunz, Waldershof, Walmbachstraße 7

Rafael Flek, Marktredwitz, Balth.-Neumann-Straße 7

Waltraud Amalie Pickert, geb. Melzner, Waldershof, Helmbrechtser Straße 13

Mina Bagdahn, geb. Söllner, Waldershof, Havilandstraße 37

Ingeburg Großkopf, geb. Erhard, Wunsiedel, Hornschuchstraße 72 a

Christine Elfriede Straub, geb. Kellner, Marktredwitz, Kalkofenweg 32

Sarolta Erzsebet Rajniss-Tuzinsky, Marktredwitz, Klingerstraße 13

Mathilde Bandel, geb. Mack, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße
9

Hubertus Paul Johannes Tiller, Waldsassen, Lämmerstraße 19

Annemarie Rosalinde Schmidt, geb. Kerl, Kirchenlamitz,
Gartenstraße 34

Eheschließungen

David Stahl und Petra Anna Grünewald, Marktredwitz,
Marienbader Weg 3

Thomas Mario Koenen und Sonja Vogel, Marktredwitz,
Redwitzer Straße 30

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister

